

# MASCHINEN BETRIEBSANWEISUNG



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: gesamter Betrieb Technische Prüf- & Dienstleistungs GmbH Wolf

## 1. Anwendungsbereich

### Umgang mit Gabelstapler

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren u.a. durch zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen.
- Weitere Ursachen für Unfälle sind falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler, eingengte Sichtverhältnisse auf dem Stapler und beengte Verkehrswege.
- Durch den Einsatz von diesel-/gasbetriebenen Staplern in geschlossenen Hallen können giftige Abgase die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen.

## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Stapler dürfen nur geführt werden, wenn eine schriftliche Beauftragung vom Unternehmer vorliegt.
- Prüfung auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen nicht älter als ein Jahr.
- Betriebsanleitung des Staplerherstellers beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung an folgenden Teilen des Staplers durchführen: Fahrge- stell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lenkung (Lenkungsspiel max. 2 Finger breit), Lastaufnahmeeinrichtung (einschl. Ketten, Zustand der Gabeln), Hydrauliksystem, Hupe, Beleuchtung, Lastschutzgitter, Batterie bzw. Abgasreinigung.
- Beim Aufnehmen der Last ist zu beachten:
  - Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
  - Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet,
  - Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
  - Hubmast zum Fahrer hin neigen.
- Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten:
  - Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
  - Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
  - Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
  - Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln.
- Abstellen des Staplers: Gabeln absenken, Handbremse anziehen, Gang auf Null stellen, Zündschlüssel abziehen, keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. verstellen.
- Auf dem Stapler oder dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Personen transportiert werden.
- Beim Einsatz des Staplers als Trägergerät für Arbeits- oder Montagebühnen spezielle Betriebsanwei- sung „Arbeitsbühnen für Gabelstapler“ beachten.
- Verkehrswege: Es dürfen nur freigegebene Verkehrswege befahren werden. Auf öffentlichen Verkehrs- wegen darf nur mit besonders zugelassenen Staplern gefahren werden.
- Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuer- löschgeräten abstellen.

## 4. Verhalten bei Störungen

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel am Stapler, auch abgelaufene Prüffristen, den Trans- porthilfsmitteln oder an den Verkehrswegen zu informieren.
- Stapler, die nicht in Ordnung sind, dürfen nicht benutzt werden und sind gegen Wiedereingansetzen zu sichern (Schlüssel abziehen).

## 5. Erste Hilfe



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbe- kämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewah- ren und auf Rückfragen antworten.

## 6. Instandhaltung und Reinigung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern
- Bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absinken zu sichern.
- Mindestens einmal jährlich Prüfung durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit.

Erstellt am: 09/2021

Freigabedatum:

Verantwortlicher: **Matthias Wolf**

Unterschrift:

Geschäftsleitung